Erlaubnis / Dauervollmacht - Angebote von "Fremdanbietern"

(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen!)

Angebote von "Fremdanbietern" sind Veranstaltungen, welche <u>nicht</u> durch den Hort der Stadt Leipzig angeboten und durchgeführt werden. Es kommt zu einer separaten vertraglichen Vereinbarung zwischen den Sorgeberechtigten (Eltern) und dem "Fremdanbieter".			
>	Mein	/unser Kind Klasse	
	nim	mt ab (Datum) immer wöchentlich am:	
		Musikunterricht der Musikschule "Fröhlich" □ Englischunterricht	
	im S	Schulgebäude während der Zeit von	
>		Teilnahme an den Veranstaltungen (AG´s) erfolgt ausschließlich in Absprache zwischen AG-Fremdanbieter/Veranstalter und den Eltern.	
>	Eine Teilnahmeinformation (diese Erlaubnis/Dauervollmacht) bitte immer schriftlich vor dem Beginn der "Fremd-Angebote" an den Hort aushändigen.		
>	die K	Weg von und zu den o.a. Angeboten wird selbstständig von den Kindern bewältigt o Kinder werden durch den "Fremdanbieter" (AG-Leiter) vom Hort abgeholt und chließend wieder zum Hort gebracht.	
		e Absprache erfolgt im Vorfeld zwischen den Eltern und dem "Fremdanbieter" und wird Hort nachfolgend mitgeteilt.	
		Mein Kind darf <u>allein</u> zum Angebot gehen und kommt anschließend allein zum Hort zurück.	
		Mein Kind wird vom "Fremd-AG-Leiter" vom Hort zum Angebot abgeholt und anschließend wieder in den Hort gebracht.	
		Mein Kind wird direkt von der o.g. Veranstaltung abgeholt und kommt <u>nicht</u> wieder in den Hort zurück. (Eine Abmeldung ist damit erfolgt.)	
>		ür Teilnahmeversäumnisse und eventuell finanzielle Einbußen trägt der Hort keine erantwortung.	
_	. d e 1	Intercelouift Eltern (alla Correctore abtinton)	
υa	ιιum, ι	Jnterschrift Eltern (alle Sorgeberechtigten)	